



Pressemitteilung

14.12.2018

■ Handwerkskammer schreibt NRW-Verkehrsminister an:

Zufahrtsschleife stadteinwärts am Autobahnkreuz Köln-Ost darf nicht für zwei weitere Jahre komplett gesperrt werden – stattdessen sollen Sperrungen temporär zu verkehrsschwachen Zeiten erfolgen

Die Handwerkskammer zu Köln kritisiert die Planung von Straßen.NRW, die vorsieht, dass die Zufahrtsschleife von der Autobahn A3 zur A4 (von Frankfurt kommend in Richtung Zoozubrücke) während der Bauarbeiten auf der A4 gesperrt werden soll. Der Grund für die geplanten Bauarbeiten sind die Erneuerung der Lärmschutzwände bei Köln-Merheim, die Fahrbahnerneuerung und die Ertüchtigung des Entwässerungssystems. „Man kann eine derart wichtige stadteinwärts führende Verbindung nicht noch für zwei weitere Jahre sperren“, betont Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, im Schreiben an den nordrhein-westfälischen Verkehrsminister Hendrik Wüst. „Von der erneuten Sperrung ist der gesamte Lieferverkehr aus dem Süden unseres Kammerbezirks und damit ein erheblicher Teil unserer Mitgliedsbetriebe betroffen“, so Weltrich.

Nach Überzeugung der Handwerkskammer sollten die Arbeiten auf der A4 so organisiert werden, dass Sperrungen, wenn überhaupt, nur temporär zu verkehrsschwachen Zeiten erfolgen. Die bereits fertiggestellten Arbeiten vor und hinter dem Kalker Tunnel haben gezeigt, „dass das möglich ist: Hier musste nur an Wochenenden gesperrt werden“, heißt es im Appell der Handwerkskammer an den NRW-Verkehrsminister. Die Kammer erwarte von Straßen.NRW, dass ein verkehrsgerechtes minimalinvasives Baustellenkonzept erarbeitet und umgesetzt werde.

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-293
Fax: 0221/2022-434

E-Mail: fesser@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de